

Gemeinde Kirchdorf a.Inn
Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

*Öffentliche Auslegung
der*

**Bodenrichtwertliste des Landkreises Rottal-Inn
für den Bereich der Gemeinde Kirchdorf a.Inn
für den Zeitraum 2017 bis 2018 (zum Stichtag 31.12.2018)**

- Beschluss des Gutachterausschusses vom 16.05. 2019

*gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 13 der Vorordnung über die
Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB
vom 30.09.2014*

Der für den Landkreis Rottal-Inn gebildete Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.05.2019 die Bodenrichtwerte für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 gemäß § 196 BauGB ermittelt. Diese Richtwerte wurden in einer Übersicht zusammengefasst, welche unterteilt ist in die einzelnen Gemeinden und innerhalb der Gemeinden in baureifes Land, Rohbauland und Bauerwartungsland sowie die landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die für das Gemeindegebiet Kirchdorf a.Inn ermittelten Bodenrichtwerte liegen für
Ablichtung - ab Veröffentlichung der Bekanntmachung - noch bis zum

16.September 2019

in den Amtsräumen der Gemeinde Kirchdorf a.Inn, Dachgeschoß, Zimmer Nr. 22,
Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a.Inn, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Abt. 4,
(Ansprechpartner: Herr Falk) Zimmer Nr. 327, Ringstr. 4-7, 84342 Pfarrkirchen, Tel.: 08561/
20-329, steht jedem Bürger für Auskünfte über den Bodenrichtwert **auch außerhalb der
oben genannten Auslegungsfrist** (*Bitte Termin vereinbaren!*) zur Verfügung.

Kirchdorf, den 31.07.2019

Johann Springer
1. Bürgermeister